

Daas ehemalige äbtische Kornhaus, später Armenhaus und Bürgerheim im Bergtalweg in Wil, Kt. St. Gallen

von Werner Warth, Wil, März 1986

1. Vorgeschichte zum Kornhaus

Die Geschichte des alten äbtischen Kornhauses ist eng verbunden mit der Bedeutung des Kornhandels in der "Alten Landschaft". Wil als zentraler Ort war von jeher ein grosser Kornverbrauchs- und Umschlagsort. Schon im Jahre 1265 wird das amtliche Mass des Kornmessers als "Wiler Mass" 1) erwähnt. Auf den Kornmärkten verwandte man das sogenannte glatte Mass und das rauhe Mass, je nachdem, ob das Gefäss mit Frucht angefüllt und abgestrichen oder nicht abgestrichen war. In Wil gingen auf das glatte Mass 21 1/4 und auf das rauhe 25 Mässlein. (1 Viertel = 16 Mässli = 25 Liter). Die beiden äbtischen Kornmühlen (Obere und Untere Mühle) werden auch bereits im 13. Jahrhundert, erstmals als Schenkungs- und Verkaufsobjekte erwähnt. 2) Der Mahllohn betrug ein Ymi, das heisst 3,125 Liter pro Mut (=100 Liter) Kernen. Es verwundert nicht, dass auch früh Notizen über die Vorratshaltung zu finden sind. Das Kornhaus zu Wil, das erstmals 1428 erwähnt wird, muss sich aller Wahrscheinlichkeit beim Rathaus, vermutlich gegen die Kirchgasse hin, befunden haben. 3)

Im Jahr 1616 erstellte das Bauamt, als Vorsorgemassnahme für Teuerungszeiten, auf der Herrenstube (Gerichtshaus) eine weitere Schütte, die aber bereits 1641 wieder ausser Gebrauch war. Die Kornschütte auf dem Dachboden war zu sehr Sturm und Wetter ausgesetzt gewesen. Nach dem Brand von 1744 wurde an der unteren Kirchgasse Nr. 5 die neue Kornschütte erstellt. Am 27. Mai 1819 wurde diese für 3300 Gulden an die katholische Administration verkauft. Nach Abbruch des alten Rathauses im Jahr 1854 erfolgte die Uebersiedelung ins Erdgeschoss des Gerichtshauses, bis dieser Raum ab 1932 als Feuerwehrgebäude gebraucht wurde. 4)

Die vielen Notbehelfe in der Stadt konnten nie richtig befriedigen, sie waren zu klein, feucht und brandgefährdet. 1723 holte sich der äbtische Statthalter Jodokus Metzler die Bewilligung zum Bau einer Kornschütte hinter der Hofscheune hinter dem Steinhof gegen die Ringmauer der oberen Vorstadt. 5) Der Abt als Stadtherr verfügte im Hof zu Wil über einen zweiten Amtssitz, der aber auch als wichtiges Verwaltungsgebäude vor allem bei der Einbringung der Zehnten diente. Die Hofscheune beherbergte neben Stallungen auch die eingegangenen Abgaben der umliegenden äbtischen Güter. Die Teuerung von 1771 veranlasste Abt Beda Angehrn, aus Italien ein grosses Quantum Frucht über den Splügen nach Wil zu bringen. Zu einem mässigen Preis wurde dieses an die Wiler Bevölkerung verkauft. Auch die Stadt Wil selber gab alle 14 Tage ein halbes Viertel Korn pro Kopf ab.

Das Stadtgetreide war zusammen mit dem äbtischen Getreide im Neubau des Kornspeichers neben der Stadtmetzg eingelagert, ein Zustand, der wenig befriedigte.

2. Idee und Bau des Kornhauses

Der äbtische Statthalter zu Wil, P. Innozenz Herter von Hertler (1763-1777) legte seinem Herrn im Jahr 1773 ausführlich Gründe für einen Neubau einer Kornschütte ausserhalb der Stadt dar: Die bestehenden Speicher seien wegen ihrer Lage zwischen den Häusern extrem brandgefährdet, die Schütten und Fruchtböden seien nur Notbehelfe und darum schlecht eingerichtet, die Keller seien zu feucht und somit Wurmfrass und

Verfaulung ausgesetzt und die schlechte Verriegelung ermögliche es zudem, das sich Diebe und Vögel ziemlich ungehindert bedienen könnten. 6) Als Vorbild der geplanten Kornschütte kann das Kornhaus von Rorschach betrachtet werden, das Abt Coelestin II. (1740-1767) durch den italienischen Architekten Gaspare Bagnato von 1746-1748 am Rorschacher Hafen bauen liess. Statthalter Herter bezeichnete als Standort der Wiler Schütte die untere Hofberghalde (in äbtischem Besitz), in der Nähe des ebenfalls äbtischen Weiherhauses, ein Platz, der auch vom Hof aus gut überblickbar ist. Die beiden Schütten, im Osten Rorschach, im Westen Wil, würden ideal die beiden Enden des schmalen Bandes der Alten Landschaft, also des äbtischen Gebietes bezeichnen und deren Versorgung gewährleisten. In der Folge willigte Abt Beda in die Pläne ein.

Im Sommer 1773 wurden 300 Tuffsteine aus der Mauer um den Turm zu Oberbüren über die Thur nach Wil geführt. Weitere Steine wurden für das Fundament und den 13 Schuh hohen Mauersockel benötigt. 600 Stämme Bauholz und 12 grosse Eichen wurden aus dem Agathawald ob Rosstrüti herbeigeschafft. Die Riegelwände wurden darauf mit 12000 Backsteinen aufgefüllt und das doppelte Blattendach aufgesetzt. Der Bau war Mitte Juli vollendet, die Baukosten beliefen sich auf 6000 Gulden, wobei die Fuhrlohne mehr als die Hälfte ausmachten. 7)

3. Erwerb durch die Stadt Wil

Die Kornschütte blieb in Betrieb, bis es im Zuge der Mediation zur Auflösung des klösterlichen Grundbesitzes kam. Am 15. Mai 1809 erfolgte die Versteigerung bei der "Krone" in Wil. In einem Schreiben des "Liquidations-Bureau des ehemaligen Stifts St. Gallen" vom 19. Oktober 1809 wird bestätigt, dass die "löbliche Gemeinde-verwaltung in Wyl" die Kornschütte für 3550 Gulden zusammen mit dem Hofgebäude für 5500 Gulden kaufen könne. 8) Der Kauf wurde getätigt, Schütte und Hof gingen in den Besitz der Stadt Wil über.

Am 27. März 1810 9) wandte sich die "Oekonomie Commission" des Kantons St. Gallen an die Stadtgemeinde Wil und trug die Absicht vor, entweder die Kornschütte vor der Stadt oder einen Speicher innerhalb zu kaufen. Begründet wurde dies einerseits damit, um "bey wohlfeilen Zeiten und gutem Korn einen Vorrat anzulegen", andererseits um "mit dieser Anstalt zugleich dem Markt alldort" mithelfen zu können. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, ebenso wie die stätische Anfrage an Baron Wirz, der im August 1810 den Hof für 6800 Gulden gekauft hatte, 10) ebenfalls die anscheinend nicht gebrauchte Kornschütte für 4400 Gulden zu kaufen. 11)

In der Folge wurde das Haus wohl als Lager benutzt, sein Versicherungswert stieg von 4000 Gulden im Jahre 1810 auf 6000 Gulden im Jahr 1838 und 10000 Gulden anno 1840. 12)

4. Vom Kornhaus zum Armen- und Waisenhaus

Bereits 1834 erfolgte der Beschluss, ein Armenhaus zu errichten, doch wurde dazu noch nichts unternommen. 13) Erst 1837 werden Pläne an der Ortbürger-versammlung erörtert, aus dem Kornspeicher das stätische Armenhaus zu machen. 14) Das Gesetz über das Armenwesen vom 26. Februar 1835 hatte den Gemein-den, welche nur aus einer Ortsgemeinde bestanden und keine konfessionelle Teilung vornahmen, die Besorgung und Leitung des Armenwesens zugewiesen. Die Ortsbürgergemeinde schied dazu später einen Armenfonds von Fr. 60000.-- aus. 15) Am 26. Dezember 1838 erfolgte der Beschluss, die Schütte zum Armenhaus umzubauen. 16) An der nächsten Bürgerversammlung am 14. Januar 1839 wurde bereits eine Kommission 17)

für die Planung des Armenhauses ins Leben gerufen. Schon vier Tage später erhielt der bekannte Architekt Felix W. Kubly den Auftrag 18), den Zustand und die Eignung der ehemaligen Kornschütte abzuklären und der Kommission darüber Bericht zu geben. Im Juli selben Jahres wurde verlangt, dass der Gemeinderat seine in der Schütte eingelagerten Gegenstände, Vorräte etc. entweder in die oberen Stöcke oder Böden bringen soll oder sie ganz ausser Haus zu schaffen habe. 19)

Anfang Februar 1840 wurde Baumeister Schnell beauftragt, den Baubeschrieb mit Einzelheiten über Türen, Fenster, Oefen etc. zu erstellen. 20) Am 11. April 1840 21) wurde der Beschrieb den Ortsbürgern vorgelegt und von ihnen genehmigt. Der Umbau hätte nun beginnen können, er verzögerte sich aber immer wieder. Erst in der Sitzung vom 20. Oktober 1840 22) wird Baumeister Rütli der definitive Auftrag zum Umbau der Schütte erteilt. Der ausführliche Baubeschrieb, den er bereits im Mai 1840 erstellt hatte, wurde als Grundlage benutzt. Der Kostenvoranschlag belief sich auf 4600 Gulden. Baumeister Rütli stellte in der Folge erstmals am 25. Mai 1841 23) Rechnung über 71 Gulden für Holz und Bretter. Architekt Kubly legte im Juni 1841 24) einen Abschlussbericht über den Umbau in 25 Punkten vor.

Es scheint, dass nicht allen Bewohnern die Einquartierung im Armenhaus behagte, schon am 14. August 1841 25) wurde an der Bürgerversammlung über "zwei Individuen" diskutiert, "die sich beim Eintritt ins Armenhaus so störrisch und unverschämt benommen haben, wie sich nur von ungezogenen und rauen Leuten erwarten lässt."

Im Jahr 1842 schenkte Baron Wirz dem Armenhaus eine Quelle in der Nähe, die später, 1872, für die Errichtung des Niederdruckreservoirs der politischen Gemeinde überlassen wurde, allerdings nur unter der Bedingung, dass alle ortsbürgerlichen Gebäude das Wasser von der politischen Gemeinde unentgeltlich erhielten. 26)

In den folgenden Jahren erfüllte das Armenhaus seine Funktion, geleitet durch den Armenpfleger und unterstützt aus dem Armenfonds. Am 9. Oktober 1853 27) wurde von der Bürgerversammlung ein neues Armenreglement angenommen. Leider fehlen Angaben zum Inhalt. Aber auch andere Verwendungen sind belegt, so zum Beispiel waren 1870 fünf Fass des kostbaren "Wylbergers" eingelagert. 28)

In den Jahren 1861 und 1865 wurden einige Reparaturen und Ergänzungen nötig, wie zum Beispiel der Ausbau einer Küche, die von Baumeister J.P. Stadler ausgeführt wurden. Die Pläne dazu stammten wiederum von F.W. Kubly. 29)

Der Wert des Gebäudes bei der versicherungstechnischen Einschätzung stieg dadurch wieder, von Fr. 21200.-- im Jahr 1852 auf Fr. 35000.-- im Jahr 1861. 30)

In den Rechnungen des Genossenamtes wurde genau verzeichnet, was an beweglichen Gütern in den diversen ortsbürgerlichen Liegenschaften vorhanden war, im Armenhaus werden so u. a. im Jahr 1870 vier Zainen, zwei eiserne Reifen, eine Holzschaukel, zwei eiserne Hämmer, ein Giesskanne und ein Quantum Latten aufgelistet 31), fürwahr ein "Armenhaus". Ein Versicherungsausweis vom 17. Januar 1871, ausgestellt auf den Armenpfleger Josef Reutti, Apotheker zu Wil, erhöht den Versicherungswert des Armenhauses, Gebäude No. 124, auf Fr. 45000.--. 32)

Neben Lagerzwecken diente das Gebäude auch als Einquartierungsraum. Im Jahr 1871 waren 200 Franzosen der Bourbaki-Armee einquartiert. Mit einem Schreiben vom 19. August 1872 33) bedankte sich die politische Gemeinde Wil beim Ortsbürgerrat für die Uneigennützigkeit, mit der dieser der Einquartierung zugestimmt hatte und drückte die Hoffnung aus,

dass das kollegiale Verhältnis der zwei Gemeinden weiterhin bestehen bliebe.

Im Jahr 1880 war wiederum eine Renovation nötig, an der Bürgerversammlung vom 25. Januar 1880 34) wurde ein Kostenbeitrag von Fr. 500.-- zugunsten des Armenfonds genehmigt. Am 1. Juli 1880 reichte Baumeister F. Stadler seinen Kostenvoranschlag von Fr. 980.-- ein, der vor allem Ausbesserungen an den Mauern, einen neuen Anstrich und die Restaurierung der Aborte beinhaltete. K. Ehrat, der damalige Armenpfleger, unterschrieb bereits am 17. Juli den Bauvertrag 35) Um den Wert der Liegenschaft zu steigern, wurde an der Bürgerversammlung vom 8. August 1880 36) beschlossen, 1059,7 m² Wies- und Pflanzland beim Armenhaus für Fr. 800.-- zu kaufen. Der Vertrag mit dem Verkäufer, Georg Beck, Hutmacher in Wil, wurde am 9. September 1880 abgeschlossen. 37) Das Armenhaus beherbergte in diesem Jahr sechs Aermste, vier Frauen und zwei Männer, sowie acht schulpflichtige Kinder, die von zwei Ordensschwestern betreut wurden. 38)

5. Vom Armenhaus zum Bürgerheim

Erst im Jahr 1920 wird das Armenhaus wieder Gegenstand von Anfragen an die Ortsbürger. Im Zusammenhang mit dem Kauf des "Sonnenhofs" und dessen Verwendung als Armenhaus drängten sich Fragen der Nutzung und des Unterhaltes des alten Armenhauses auf.

Am 17. Oktober 1920 39) beantragte die Ortsverwaltung die Umfrage betreffend Umbau des Armenhauses. Die beiden Architekten Viktor Zuber und Paul Truniger erhielten am 23. Dezember 1920 40) den Auftrag, Pläne und Kostenberechnung für Umbau und Ausbau der Anstalt Bürgerheim ("altes Waisenhaus") bis 21. Februar 1921 zu erstellen. Dem Antrag und ihrem Gutachten folgten die Bürger am 31. März 1921 41): "Es sei vom Umbau des bisherigen Bürgerheims, ebenso von einem Neubau, abzusehen und der Ortsverwaltungsrat bevollmächtigt, das bisherige Bürgerheim, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, zu veräussern".

Diesem Beschluss sollte Folge geleistet werden, am 8. November 1922 41) musste der Bürgerschaft jedoch der Antrag für einen Kredit für den partiellen Umbau gestellt werden, da das alte Bürgerheim "wegen dem neuen Bürgerheim, Sonnenhof, verlassen wurde und jetzt leer steht". Es sei der politischen Gemeinde Wil und der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons St. Gallen offeriert worden, doch ohne Erfolg. Um nun dem Verfall vorzubeugen, sollten Wohnungen eingerichtet werden. Es sei dazu gut geeignet, im ersten und zweiten Stock links und rechts je zwei Wohnungen einzurichten. Die Umbaukosten von Fr. 5000.--, als verzinsliches Darlehen der Bürgergemeinde an das Armenamt, sollten durch die zu erwartenden Einnahmen, nämlich ca. Fr. 2500.-- aus Mieten und ca. Fr. 500.-- aus den Lagerräumen, evtl. Werkstätten, amortisiert werden. Als Ziel wurde der Selbstunterhalt des Gebäudes aus den Einnahmen postuliert, bis Verkauf oder andere Verhältnisse neue Aufgaben brächten. Dieser Vorschlag fand Gefallen und wurde angenommen. 42)

Das Haus diene fortan als Mietshaus, vornehmlich für Ortsbürger. Der Versicherungswert war mittlerweile von Fr. 60000.-- im Jahre 1925 bzw. Fr. 70000.-- im Jahr 1926 auf Fr. 57000.-- (1928) gesunken 43) und stieg erst 1942 wieder auf Fr. 60000.-- 44) In den Akten (Mappe 1151/1150) der Ortsbürgergemeinde Wil finden sich für die Zeit von 1940 bis heute vor allem Schreiben über Mietzinserhöhungen und Vorfälle unter den Mietern. Im Jahr 1963 war eine Gesamtrenovation ausgeschrieben, doch erschienen die Kosten von Fr. 82000.- als zu hoch, so dass Architekt L. Peterli nur eine Teilrenovation, vor allem des Treppenhauses, vornehmen konnte.

6. Anekdoten

Zum Schluss sollen zwei "Müsterchen" aus der "Mietgeschichte" der ehemaligen äbtischen Kornschütte dessen Geschichte abrunden:

Am 22. Oktober 1947 musste der Ortsbürgerrat dem alt Stadtförster Vinzenz Reutty entschieden verbieten, den Brunnen vor dem Haus als Fischtrog und Fischzucht zu benützen. Der Brunnen diene allen Bewohnern des Bürgerhauses und es gehe nicht an, dass diese im Gebrauche des Brunnenwassers gehindert werden, hiess es in der Begründung.

Um einiges drastischer war die Beschwerde der Bewohner im Jahre 1949, als sie "sichtlich überrascht" erfahren zu haben glaubten, dass "im Parterterlokal ... eine Champignonzucht eingerichtet werden sollte." Sie befürchteten, dass "die zu diesem Zwecke benötigende Einlagerung von Pferdemist und anderer, feuchter, halb verdorbener, mistartiger Massen ... in höchstem Masse ein gesundheitliches angenehmes wohnen" gefährdeten. Es sei nicht von der Hand zu weisen, "dass das ganze Haus infiltriert wird durch einen alles durchsetzenden, infernalischen Geruch von Pferdemist und Fäulnis Mistes, Ammoniak, Gemäuer und Gebälk" angreifen würden. Sie "hoffen gerne, dass ... den Befürchtungen der Mieter ... Einverständnis" entgegengebracht werden könne.

Das Bürgerheim ist bis dato immer noch keine Champignonzucht.

7. Quellenhinweise

- 1) Ehrat, K.J.: Chronik der Stadt, Wil 1958, S. 233. (zit.Ehrat, Chronik)
- 2) Ehrat, Chronik, S. 24.
- 3) Ebd., S. 245.
- 4) Ehrat, K.J.: Die Kornschütte am Hofberg, Heimatchronik, Beilage zum "Wiler Bote", April 1958. (zit.Ehrat, Artikel)
- 5) Ehrat, Chronik, S. 246.
- 6) Stiftsarchiv St. Gallen: Amts-Diarium des Wylischen Statthalters 1770-1776, E 1366, S. 162 f.
- 7) Ehrat, Artikel.
- 8) Wiler Akten Mappe 27, Urkunde Nr. 888. (zit. WAM 27)
- 9) WAM 27, Urkunde Nr. 891.
- 10) Ehrat, Chronik, S. 290.
- 11) Protokolle der Ortsbürgerversammlungen, Bd. 465 a, S. 135. (zit. Protokolle)
- 12) Staatsarchiv St. Gallen, Helvetischer Kataster, Objekt Nr. 124 bzw. 123.
(zit. Kataster)
- 13) Protokolle, Bd. 537, S. 91.

- 14) Protokolle, Bd. 474, S. 16.
- 15) Ehrat, Chronik, S. 322.
- 16) Protokolle, Bd. 532, S. 174.
- 17) Protokolle, Bd. 474, S. 143.
- 18) Ebd., S. 145.
- 19) Ebd., S. 193.
- 20) Ebd., S. 227.
- 21) Ebd., S. 232.
- 22) Ebd., S. 259-
- 23) WAM 27, Urkunde Nr. 897.
- 24) WAM Nr. 1151.
- 25) Protokolle, Bd. 475, S. B.
- 26) Ehrat, Artikel.
- 27) Protokolle, Bd. 534, S. 65.
- 28) Kassenrechnung Genossenamt, Bd. 846, 1860-1861.
- 29) Ortsbildinventar des Kantons St. Gallen, Gemeinde Wil, Ob Nr. 33.
- 30) Kataster.
- 31) Kassenrechnung Genossenamt, Bd. 866, 1870-1871.
- 32) WAM Nr. 1150.
- 33) Ebd.
- 34) Protokolle, Bd. 535, S. 288.
- 35) WAM Nr. 1 1 51 .
- 36) Protokolle, Bd. 535, S. 294.
- 37) WAM Nr. 1151, Handänderungs-Protokoll E Nr. 551.
- 38) Protokolle, Bd. 535, S. 310.
- 39) Protokolle, Bd. 537, S. 71.
- 40) K3pienbuch 16. April 1920 - 14. September 1922.
- 41) Protokolle, Bd. 537., S. 97.
- 42) Ebd., S. 138.
- 43) Kataster.

44) WAM Nr. 1 1 51 .